

## Ausschreibung FSA-Ligapokal der Herren 2021/2022

### 1. Allgemeines/ Teilnahmeberechtigung/ Startgebühren

- 1.1. Der Fußballverband Sachsen-Anhalt (FSA) veranstaltet Fußballspiele auf der Grundlage der Satzung und Spielordnungen des DFB, NOFV, FSA und den Regeln der FIFA sowie seinen Ausschreibungen. Diese Ausschreibung, im Zusammenhang mit der Spielordnung (SpO) des FSA, bilden die Grundlage der Spiele zur Ermittlung des Liga-Pokalsiegers Sachsen-Anhalt für das Spieljahr 2021/22.
- 1.2. Die Liga-Pokalspiele des FSA sind Pokalspiele entsprechend der SpO des FSA und werden auf der Grundlage der Satzung sowie der gültigen Ordnungen des FSA, sowie der aktuellen Ausschreibung zur Durchführung der Liga-Pokalspiele des FSA ausgetragen. Besondere Beachtung müssen die §§ 14, 16, 16a, 18, 20, 23, 24, 25 und 30 der Spielordnung des FSA finden.
- 1.3. Als Bewertungsgrundlage gilt grundsätzlich die Zugehörigkeit der Vereine des abgelaufenen Pokalwettbewerbes 2020/21. Die Mannschaften, die in dem vorgenannten Wettbewerb bis zur 3.Runde ausgeschieden sind, sind zur Teilnahme am Ligapokal der Herren 2021/2022 berechtigt. Die ausgeschiedenen Mannschaften wurden durch eine Umfrage angeschrieben, ob eine Teilnahme am Liga-Pokal für Sie in Frage kommt. Für die Bestätigung der Teilnahme wurden den Mannschaften eine Frist bis zum 05. September 2021 gesetzt. Bei dieser Umfrage haben sich 17 Mannschaften bereit erklärt am Liga-Pokal des FSA im Spieljahr 2021/2022 teilzunehmen.  
Dies sind die folgenden Mannschaften: FSV Saxonia Tangermünde, VfB 1906 Sangerhausen, SV Eintracht Emseloh, SV Eintracht Elster, SC Bernburg, SV Rot-Weiß Weißenfels, SSV Havelwinkel Warnau, TuS Schwarz-Weiß Bismark, TSV Grün-Weiß Kleinmühlungen/Zens, SV Blau-Weiss 1921 Farnstädt, MSV Eisleben, SC Naumburg, Turbine Halle, FSV Rot Weiß Aisleben, SV Kelbra 1920, SV Romonta Stedten und SV Eintracht Lüttchendorf.  
Nur diese sind daher zur Teilnahme berechtigt. Eine spätere Rückmeldung kann nicht mehr berücksichtigt werden.
- 1.4. Die Teilnahme dieser Mannschaften an dem vorgenannten Pokalwettbewerb ist Pflicht. Ein Verzicht auf die Austragung eines Pokalspieles ist nicht statthaft, da es Pflichtspiele sind.
- 1.5. Der Liga-Pokal des FSA ist kein fortführender Wettbewerb. Der Sieger kann weder am FSA Landespokal der Herren 2022/2023 oder an der 1. Hauptrunde im DFB-Pokal 2022/2023 teilnehmen.
- 1.6. Startgebühren werden für die teilnehmenden Mannschaften nicht erhoben.
- 1.7. Der Liga-Pokalwettbewerb ist mit einem Preisgeld in Höhe von 3.000,00 Euro dotiert, das als Antrittsprämie und Siegprämie wie folgt ausgeschüttet wird:

Antrittsprämie	-	50,00	(Fünfzig) Euro pro Mannschaft
Sieger	-	50,00	(Fünfzig) Euro
Sieger Achtelfinale	-	50,00	(Fünfzig) Euro pro Mannschaft
Sieger Viertelfinale	-	150,00	(Einhundertfünfzig) Euro pro Mannschaft
Sieger Halbfinale	-	250,00	(Zweihundertfünfzig) Euro pro Mannschaft
Sieger Finale	-	600,00	(Sechshundert) Euro

### 2. Spieltermine

- 2.1. Die Ermittlung des FSA-Pokalsiegers erfolgt in mehreren Pokalspielrunden im K.o.-System. Diese Runden sind:

Achtelfinale	-	12./13.11.2021
Viertelfinale	-	26./27.03.2021
Halbfinale	-	18.04.2022 (Ostermontag)
Finale	-	18.06.2022

- 2.2. Der Austragungsort für das Finale wird in Abhängigkeit der Finalkonstellation durch einen Präsidiumsbeschluss entsprechend § 26 (5) der Satzung des FSA bestimmt.

### **3. Auslosung/Modalitäten**

- 3.1. Die Auslosungen der Liga-Pokalrunden erfolgen öffentlich und die Termine werden hierzu rechtzeitig bekanntgegeben.
- 3.2. Unterklassige Mannschaften haben bis einschließlich Halbfinale Heimvorteil. Ein Verzicht auf den Heimvorteil ist auf Antrag des unterklassigen Vereins möglich, wenn sich beide Vereine einigen. Somit erlangt der höherklassige Verein Heimrecht, mit allen Pflichten und Kosten einer Heimmannschaft.
- 3.3. Kann eine ausgeloste Begegnung nicht am angesetzten Spieltag gespielt werden, muss sie nachgeholt werden. Findet dieses Spiel dann erst nach der nächsten Auslosung für eine Folgerunde statt, kommt diese noch zu spielende Begegnung als Los in den Lostopf. Nachdem dann die ausstehende Begegnung gespielt wurde und der letztendliche Spielpartner der folgenden Begegnung feststeht, wird auch das Heimrecht entsprechend Punkt 3.2 vergeben.

### **4. Spieldurchführung**

- 4.1. Für die Ansetzungen der Schiedsrichter, Schiedsrichterassistenten ist der Schiedsrichterausschuss des FSA verantwortlich. Im Übrigen gelten die Grundsätze des § 28 der SpO des FSA.
- 4.2. Im Liga-Pokal-Wettbewerb sind maximal 5 (fünf) Auswechslungen pro Spiel möglich, die an keine Wechselblöcke gebunden sind. Eine zusätzliche Auswechslung im Falle einer Verlängerung im Liga-Pokalspiel ist nicht möglich.
- 4.3. Sollen Spiele unter Flutlicht ausgetragen werden, muss § 21 SpO des FSA Beachtung finden.
- 4.4. Feldverweise auf Dauer und andere Vorkommnisse werden durch das Sportgericht des FSA bearbeitet.
- 4.5. Auf der Ersatzspielerbank an der Seitenlinie dürfen nur das technische und medizinische Personal sowie alle Auswechselspieler Platz nehmen (max. 13 Personen).
- a) Die Namen und Funktionen aller Personen, die auf der Ersatzspielerbank sitzen, müssen auf dem Spielbericht aufgeführt sein.
  - b) Bei Vorkommnissen ist dem Schiedsrichter der Personenkreis namentlich zu machen. Zuwiderhandlungen diesbezüglich sind als grob unsportliches Verhalten zu werten.
  - c) Nicht auf der Ersatzspielerbank Platz nehmen dürfen Personen, denen durch Entscheidung der Rechtsorgane des DFB, NOFV oder FSA die Ausbildungserlaubnis entzogen oder die Fähigkeit Funktionen auszuüben aberkannt oder denen eine Sperrstrafe auferlegt wurde.
  - d) Entsprechendes gilt für vorgesperrte und gesperrte Spieler sowie für Spieler, die nach einer gelbrotten Karte oder nach der dritten Verwarnung für ein Spiel gesperrt sind.
  - e) Um die Ersatzspielerbank ist die Technische Zone, entsprechend Fußballregel 1, zu markieren. Die Personen in dieser Zone haben sich gemäß der Regel 1 zu verhalten und die am Spiel beteiligten Vereine haften für ein Fehlverhalten ihrer Personen.
  - f) Für den Trainer und Assistenten (max. 2 Personen) können innerhalb der Technischen Zone besondere Sitzgelegenheiten aufgestellt werden, die mindestens fünf Meter vom Spielfeldrand entfernt sein müssen. Die Höchstzahl der Personen innerhalb der Technischen Zone bleibt dabei unberührt.
- 4.6. Die Platzvereine sind für die Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung entsprechend § 24 der Spielordnung des FSA verantwortlich. Insbesondere ist für einen ausreichenden Ordnungsdienst sowie geeignete, verstärkte Kontrollen an den Eingängen zu sorgen, so dass keine Pyrotechnik und vergleichbare Gegenstände in die Platzanlage eingebracht, abgebrannt oder verschossen werden können. Wenn notwendig, ist zudem für Polizeischutz zu sorgen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Vereins. Während des Spieles darf sich niemand im Innenraum am Spielfeldrand aufhalten. Auch der Aufenthalt hinter den Toren ist verboten. Die Platzordner haben einen angemessenen Abstand zum Spielfeldrand, in der Regel fünf (5) Meter, zu halten. Der Aufenthalt hinter den Toren ist auch den Platzordnern nicht gestattet.
- 4.7. Die Finalteilnehmer sind für ein sportliches Verhalten ihrer Spieler, Funktionsträger (Teamoffizielle), Funktionäre, Mitarbeiter, Mitglieder, Erfüllungsgehilfen, Anhänger und Zuschauer verantwortlich sowie weiterer Personen, die im Auftrag des Vereins eine Funktion während des Spiels ausüben.
- 4.8. Der Verkauf alkoholischer Getränke innerhalb der Platzanlage ist ausnahmslos den Sicherheitserfordernissen unterzuordnen. Getränke dürfen nur in Papp- bzw. Plastikbechern verabreicht werden.

- 4.9. Die Ergebnismeldung erfolgt über das DFBnet und wird nach Spielende vom Schiedsrichter mit dem Ausfüllen des elektronischen Spielberichts (ESB) vorgenommen. Falls kein ESB möglich ist und das Ersatzformular für den Spielbericht verwendet wird, ist der platzbauende Verein für die Ergebnismeldung über das DFBnet verantwortlich (innerhalb einer (1) Stunde nach Abpfiff). Die Bestätigung des ESB (elektronische Unterschrift) oder des Ersatzformulars (Unterschrift) durch die Vereine hat bis spätestens 60 Minuten nach Abpfiff der Begegnung zu erfolgen.
- 4.10. Die Punkt 3.2., 3.3., 3.4., 3.5., 3.8., und 3.9. der Ausschreibung „Spielbetrieb der Herren 2021/2022“ des FSA kommen im Liga-Pokal des FSA 2021/2022 ebenfalls zur Anwendung.
- 4.11. Muss der Liga-Pokalwettbewerb aufgrund der Corona-Pandemie unterbrochen werden und kann nicht bis zum 30.06.2022 beendet werden, wird der Wettbewerb ersatzlos gestrichen.